

## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 19. Dezember 2025

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### Standeskommission genehmigt Bezirksreglement von Schlatt-Haslen

*Die Standeskommission genehmigt das neue Bezirksreglement von Schlatt-Haslen. Die Bezirksgemeinde hatte das Reglement am 4. Mai 2025 beschlossen. Die Genehmigung erfolgt nach abgeschlossener Vorprüfung und erledigter Stimmrechtsbeschwerde.*

Der Bezirksrat Schlatt-Haslen reichte das neue Bezirksreglement im Mai 2025 zur Genehmigung ein. Die Standeskommission hatte den Entwurf bereits im Oktober 2024 vorgeprüft und Änderungen vorgeschlagen. Der Bezirk übernahm diese Änderungen. Gegenüber der Vorprüfungsversion änderte zusätzlich ein Punkt: Wiederkehrende Ausgaben zwischen zwei und drei Prozent des Steuerertrags unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gegen den zustimmenden Beschluss der Bezirksgemeinde zum neuen Reglement wurde eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben, die zwischenzeitlich rechtskräftig erledigt ist (siehe Medienmitteilung der Standeskommission vom 21. November 2025, [Link](#)). Damit waren alle Voraussetzungen für die Genehmigung der Standeskommission erfüllt.

### Amt für Informatik schreibt zwei Stellen aus

*Die Standeskommission genehmigt die Ausschreibung von 150 Stellenprozente im Applikationsmanagement und in der Systembetreuung. Die zusätzlichen Stellen sichern den Informatikbetrieb in einer zunehmend digitalisierten Verwaltung und insbesondere auch in den Schulen.*

Mit den neuen Stellen trägt der Kanton der zunehmenden Zahl von Fachapplikationen, Endgeräten und Benutzerinnen und Benutzern Rechnung. Die zusätzlichen Ressourcen sichern den stabilen, sicheren und leistungsfähigen Informatikbetrieb und unterstützen die weiteren Digitalisierungsvorhaben des Kantons. Der Stellenausbau von 150 % erfolgt im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Personalbudgets (siehe Medienmitteilung der Standeskommission vom 5. Dezember, [Link](#)).

### Betriebsbewilligungen für Skilifte in Oberegg und Appenzell verlängert

*Die Standeskommission verlängert die Betriebsbewilligungen für die Skilifte Oberegg-St.Anton und Appenzell-Sollegg. Beide Bewilligungen gelten ab 16. Dezember 2025 für weitere zehn Jahre.*

Die Standeskommission verlängert auf Antrag der Skilift Oberegg-St. Anton AG, Oberegg, die Bewilligung für den Betrieb des Skilifts Oberegg-St. Anton um weitere zehn Jahre bis zum 15. Dezember 2035.

Ebenfalls verlängert die Standeskommission auf Antrag der Skilift Appenzell-Sollegg AG, Appenzell, die Bewilligung für den Betrieb des Skilifts Appenzell-Sollegg um weitere zehn Jahre.

Beide Anlagen wurden durch die Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) periodisch geprüft. Zudem ist der notwendige Versicherungsschutz für den Betrieb nachgewiesen.

### **Teilzonenplan Fallbach II genehmigt**

*Die Standeskommission genehmigt den Teilzonenplan Fallbach II im Bezirk Oberegg definitiv. Damit wird ein Beschluss aus dem Jahr 2019 rechtskräftig. Voraussetzung dafür war ein verbindlicher Kaufrechtsvertrag.*

Die Standeskommission hat die Teilzonenplanänderung Fallbach II bereits im Januar 2019 genehmigt. Der Entscheid stand unter dem Vorbehalt, dass ein öffentlich beurkundeter Kaufrechtsvertrag abgeschlossen wird. Dieser Vertrag sichert die Verfügbarkeit der neu eingezonnten Fläche. Der Kaufrechtsvertrag wurde am 4. Dezember 2025 abgeschlossen und vom Bau- und Umweltdepartement geprüft. Er erfüllt die damalige Auflage vollständig. Damit tritt der Teilzonenplan Fallbach II nun definitiv in Rechtskraft.

### **Rücktritt und Wahl in Kommissionen**

Sepp Koller nimmt aufgrund seiner Wahl als neuer Jagd- und Fischereiverwalter in die folgenden Kommissionen ab 1. Februar 2026 Einsitz und löst damit Heike Summer, Leiterin Amt für Umwelt als Mitglied der Jagdkommission und der kantonalen Fischereikommission ab:

- als Mitglied in die Jagdkommission,
- als Mitglied in die Jagdprüfungskommission,
- als Präsident Wildschaden- und Hegekommission
- und als Mitglied in die kantonale Fischereikommission.

### **Benutzung der Rathausbögen**

*Die Standeskommission bewilligt mehrere Anlässe unter den Rathausbögen in Appenzell. Während der Veranstaltungen kommt es zu temporären Verkehrssperren.*

Der Kiwanis-Club Appenzell kann den westlichen Rathausbogen für den Anlass «Beechüe-Schnitzen» nutzen. Die Aktion findet am Samstag, 10. Januar 2026, von 10.00 bis 17.00 Uhr statt.

Der Pfarreirat St. Mauritius Appenzell kann nach dem Fasnachtsgottesdienst die Rathausbögen für einen Apéro nutzen. Die Bewilligung gilt für Samstag, 31. Januar 2026, von 17.30 bis 21.30 Uhr.

Für den Betrieb einer Fasnachtsbar bewilligt die Standeskommission dem Squashclub Appenzell die Nutzung der Rathausbögen von Mittwoch, 11. Februar, bis Sonntag, 15. Februar 2026.

Ebenfalls bewilligt ist die Vollmondbar des Lions Club Appenzell. Sie dürfen den Kanzleiplatz und den Bereich unter den Rathausbögen am 12. Juni, 10. Juli und 21. August 2026 nutzen, jeweils von 18.45 bis 23.00 Uhr. Der Verkehr auf dem Kanzleiplatz und unter dem Rathaus ist an diesen Tagen von 17.00 bis 24.00 Uhr gesperrt.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11  
E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)